

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz der KjG St. Martinus Kerpen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgend formulierten Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der

Katholische jungen Gemeinde (KjG) St. Martinus Kerpen

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 48

50171 Kerpen

im Folgenden kurz „Veranstalterin“ genannt,

und sind Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrages zwischen Veranstalterin und

Teilnehmender*Teilnehmendem. Vor Beginn der Maßnahme erhält der*die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Informationen zur Veranstaltung.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens der Veranstalterin.

3. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts des*der Teilnehmer*in kann die Veranstalterin einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt in der Regel bei einem Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn bei Tagesveranstaltungen (Tabelle 1), bzw. Fahrten (Tabelle 2):

Tabelle1

bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn	5 % des Teilnahmebeitrags
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	30 % des Teilnahmebeitrags
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnahmebeitrags
ab 7 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn	65 % des Teilnahmebeitrags
ab 2 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn	80 % des Teilnahmebeitrags
bei Nichtantritt bei Veranstaltung	90 % des Teilnahmebeitrags

Tabelle2

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnahmebeitrags
ab 90 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn	65 % des Teilnahmebeitrags
ab 31 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn	90 % des Teilnahmebeitrags
bei Nichtantritt bei Veranstaltung	100 % des Teilnahmebeitrags

Stichtag für die Ermittlung des pauschalen Ersatzes ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung bei der Veranstalterin.

Der Veranstalterin sowie dem*der Teilnehmer*in steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. Abbruch/Ausfall der Veranstaltung

Sollte ein Abbruch oder ein Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z. B. außergewöhnliche Umstände, witterungsbedingt, höhere Gewalt, Erkrankung einer überwiegenden Anzahl an Betreuungspersonen) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

5. Haftung

Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalterin für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalterin haftet nicht für Schäden am Gepäck sowie bei Einbruch oder Diebstahl. Im Übrigen wird auf die Sammelversicherung des Erzbistums Köln verwiesen (s. Punkt 11 Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung)

6. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er*sie sonstige grobe Verstöße, hat die Veranstalterin das Recht, den*die Teilnehmer*in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Sorgeberechtigten) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

7. Aufsicht/Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Grundsätzlich darf das Veranstaltungsgelände von den Teilnehmer*innen nicht verlassen werden. Nach vorheriger Absprache mit einer zuständigen Betreuungsperson der Veranstalterin dürfen Teilnehmer*innen in Ausnahmefällen zeitlich begrenzt, bei minderjährigen in Gruppen von mindestens drei Personen, die Gruppe bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen.

8. Beförderung in einem Fahrzeug

Der*Die Teilnehmer*in darf im Rahmen der Veranstaltung in einem Fahrzeug befördert werden (z.B. auf dem Weg zu einer Exkursion/Ausflug). Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht hinaus sind ausgeschlossen.

9. Medikamente

Um einen evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur die Medikamente mitgenommen werden, die von dem*der Teilnehmer*in regelmäßig eingenommen werden müssen und in dem beigelegten Teilnahmebogen aufgelistet sind.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung der Veranstalterin Medikamentengaben an Teilnehmer*innen durchzuführen. In Absprache mit dem*der verantwortlichen Leiter*in einer Maßnahme können jedoch Einzelfallregelungen getroffen werden. In diesem Fall darf die Übergabe der Medikamente an die Leitung der Veranstaltung ausschließlich durch die Personensorgeberechtigten erfolgen. Die Medikamente sollten dabei nur in der Originalverpackung, inklusive Beipackzettel und versehen mit dem Namen des Kindes, angenommen werden. Das Verfallsdatum des Medikamentes darf nicht abgelaufen sein. Neben der vorherigen schriftlichen Ermächtigung der Personensorgeberechtigten bedarf es einer schriftlichen Dosier- und Verabreichungsanweisung durch die Eltern (Formular zur Medikamentengabe bzw. Anwendung von Notfallmedikamenten). Wir behalten uns außerdem vor bei bestimmten Medikamenten oder Dosierungen eine ärztliche Verordnung zu verlangen.

10. Persönliche Gegenstände

Waffen, Messer aller Art und ähnlich gefährliche Gegenstände dürfen von den Teilnehmer*innen nicht mitgenommen werden.

Bei Veranstaltungen (mit Übernachtung) sind für die Teilnehmenden Handys nicht erlaubt. Sollten doch Handys mitgebracht werden, sammeln die Betreuer*innen diese für die Dauer der Veranstaltung ein. Sie können in Ausnahmefällen zu bestimmten Zeiten am Abend außerhalb des Programms / der Essenszeit an die Kinder herausgegeben werden. Kinder, die kein Handy mitbringen, haben trotzdem die Möglichkeit, ihre Eltern bei Bedarf anzurufen. Außerdem wird den Eltern eine Kontaktnummer für Notfälle ausgehändigt.

11. Alkohol und Drogen

Während unserer Veranstaltungen und Fahrten gilt ein striktes Alkohol-, - Rauch- und Drogenverbot. Das Mitbringen von eigenem Alkohol, Zigaretten, Shishas o.Ä., sowie von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Sollten wir eine*n Teilnehmer*in damit erwischen werden die Gegenstände umgehend konfisziert und bei illegalen Substanzen ebenfalls die Polizei benachrichtigt. In Ausnahmefällen ist das Trinken von Alkohol (z. B. Bier/Wein) und das Rauchen gestattet. Dies gilt nur nach Absprache mit der Betreuung.

12. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

Die Teilnehmer*innen sind über die Sammelversicherung des Erzbistums Köln haftpflichtversichert, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz des*der Verursacher*in aus einem anderen Vertrag (z.B. private Haftpflichtversicherung) besteht. Zusätzlich sind die Teilnehmer*innen über die Sammelversicherung des Erzbistums unfallversichert. Für den Verlust von Sachen besteht kein Versicherungsschutz. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung /Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

13. Verwendung/Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der KJG sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine langanhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Weitergabe/Veröffentlichung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei Personen unter 16 Jahren müssen zusätzlich die Personensorgeberechtigten zustimmen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von Teilnehmer*innen jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/verwendete Fotos und Videos. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/der Zeit ihres Kindes in unserem Jugendverband hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

14. Hinweise zum Datenschutz/Datenschutzerklärung

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung sowie zu verbandlichen Zwecken werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse (soweit vorhanden), Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben (§6 DGSVO). Diese Daten dürfen zu Abrechnungszwecken an Dritte (z.B. zuschussgebende Stellen und Organisationen) weitergegeben und dort ebenfalls verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Sie haben nach der DSGVO und dem KDG (§§ 17 ff. KDG) folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde bzw. der Datenschutzaufsicht (§§ 42 ff. KDG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gerne über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung der zur eigenen Person gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Pfarrleitung:

Katholischen jungen Gemeinde St. Martinus Kerpen
Tamara Dickhaus - **persönlich**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 48
50171 Kerpen
info@kjg-kerpen.de

Gemäß § 48 KDG hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/13 89 85-0
Fax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Diözesandatenschutzbeauftragte*r

Bei Fragen zur kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die KJG Pfarreien im DV Köln geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDG) in der für das Erzbistum Köln geltenden Fassung:
Diözesandatenschutzbeauftragter der (Erz-) Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen, und Münster (nordrheinwestfälischer Teil)

Herrn Steffen Pau
Katholisches Datenschutzzentrum (KDSZ)
Brackeler Hellweg 144
44291 Dortmund

Telefon: 0231/138985-0
Telefax: 0231/138985-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de